

Kreistag Bautzen

Beschluss 1/171/09

öffentlich
 nichtöffentlich

Beratungsfolge		Für ergänzende Eintragungen		
Name des Ausschusses bzw. Kreistag	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Kreistag hat Drucksache * empfohlen * abgelehnt * zurückverwiesen * beschlossen * zur Kenntnis genommen	Ausschuss/Kreistag hat Drucksache geändert in
Kultur- und Bildungsausschuss	27.04.09		empfohlen	
Kreistag	18.05.09	7.1	beschlossen	

Thema:

Festlegung der Nutzungsentgelte für Sporthallen, Sportplätze und Räume in Schulen in Trägerschaft des Landkreises Bautzen

Beschlusstext:

1. Der Kreistag beschließt die Festlegung der Nutzungsentgelte für Sporthallen, Sportplätze und Räume in Schulen in Trägerschaft des Landkreises Bautzen ab 01.08.2009.
2. Der Beschluss des Kreistages Kamenz vom 04.06.2003 zur Preisfestlegung der Nutzungsentgelte für Sporthallen, Sportplätze und Räume der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Kamenz tritt außer Kraft.
 Der Beschluss des Kreistages Bautzen vom 02.06.2004 zur Entgeltordnung für Sportstätten tritt außer Kraft.
 Die Nutzungs-, Vergabe- und Gebührensatzung der Stadt Hoyerswerda vom 20.12.2005 wird für Sporteinrichtungen des Landkreises Bautzen im Stadtgebiet Hoyerswerda ab 01.08.2009 nicht mehr angewendet.

Ja-Stimmen: 78
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: 1

Siegel

Datum: 19.05.2009

Michael Harig
 Landrat

Festlegung der Nutzungsentgelte für Sporthallen, Sportplätze und Räume der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Bautzen

Rządowanie wużiwanskich zapłatkow za sportownje, sportnišća a rumnosće šulow w nošerstwje wokrjesa Budyšin

I. Es werden folgende Preise erhoben

	organisierter Vereinssport im Kreis- sportbund Bautzen	nicht im Kreissport- bund organi- sierte Sport- gruppen aus dem Landkr.	Nutzer von außerhalb des Land- kreises*
1. Sportplätze Hartplatz	7,00 €/h	9,10 €/h	10,50 €/h
Kunststoffbelag	12,00 €/h	15,60 €/h	18,00 €/h
Platzbeleuchtung	3,00 €/h	3,90 €/h	4,50 €/h
2. Sporthallen 1-Feld-Nutzung** (Neubau, Rekonstruktion)	8,00 €/h	10,40 €/h	12,00 €/h
3. Sporthallen 2- u. 3-Feld-Nutzung** (Neubau, Rekonstruktion)	13,00 €/h	16,90 €/h	19,50 €/h
4. Sporthallen ohne Rekonstruktion, ohne Sanierung (unabhängig von der Größe)	7,00 €/h	9,10 €/h	10,50 €/h
5. Nutzung der Dusche/ Nutzungseinheit***	5,00 €/N	5,00 €/N	5,00 €/N
6. Therapiewanne - Förderschule für Geistigbehinderte Kamenz	13,00 €/h	16,90 €/h	19,50 €/h
Therapiebecken - Förderschule für Geistigbehinderte Bautzen	13,00 €/h	16,90 €/h	19,50 €/h
Therapiebecken - Sonderpäd. För- derzentrum für Körperbehinderte Hoyerswerda	24,00 €/h	31,20 €/h	36,00 €/h

	Nutzer aus dem Landkreis	Nutzer von außerhalb des Landkreises*
7. Mehrzweckraum/ Klassenraum/Aula	8,00 €/h	12,00 €/h
8. Mehrzweckraum/Klassenraum/ Aula mit multimedialer Wieder- gabetechnik	13,00 €/h	19,50 €/h
9. Die Nutzung der Sportstätten (1. bis 4.) durch Nachwuchs (bis 18 Jahre) ist in der Zeit bis 19:00 Uhr kostenfrei. Für Mischgruppen (Nachwuchs und Erwachsene) gilt das nicht. Bei Missbrauch bleibt die Streichung der Hallenzeit vorbehalten.		
10. Bereitstellung von Sporthallen für nichtsportliche Nutzungen gemeinnütziger Art erfolgt zu einem aufwandsbezogenen Preis zwischen 7,00 – 50,00 €/h.		
11. Bereitstellung von Sporthallen für Nutzungen kommerzieller Art erfolgt zu einem aufwandsbezogenen Preis zwischen 50,00 – 500,00 €/h.		
12. Mit Abschluss eines Nutzungsvertrages erwirbt der Nutzer das Recht, Werbung für sich oder seine Sponsoren an den dafür vorgesehenen Flächen anzubringen. Für Dauernutzer werden Werbeflächen im Verhältnis der anteiligen Nutzungszeit zur gesamten Zeit der Vereinsnutzung zugewiesen. Die Werbung der Dauernutzer kann auch während des Schulbetriebes in der Halle verbleiben, soweit sie inhaltlich mit der schulischen Nutzung vereinbar ist.		
13. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erhält der Nutzer die Möglichkeit, im Rahmen der jeweiligen örtlichen Bedingungen Speisen und Getränke auf eigene Rechnung anzubieten.		

II. Verfahren der Vergabe

1. Die Antragstellung erfolgt schriftlich per Formular beim Schulamt oder im Schulsekretariat. Dort sind jeweils auch die erforderlichen Formulare erhältlich.
Die Antragstellung per Internet ist möglich.
Die Antragstellung soll spätestens vier Wochen vor Schuljahresende erfolgen.
2. Die Nutzung der Sportanlagen ist nur mit einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung (zivilrechtlicher Vertrag), welche zwischen dem Landratsamt Bautzen, Schulamt und dem Nutzer abgeschlossen wird, möglich.
3. Das Nutzungsentgelt wird für den genehmigten Nutzungszeitraum, unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung, erhoben. Das Nutzungsentgelt wird nach Rechnungslegung fällig.
4. Die Vergabe des Feldes/der Felder erfolgt vor Ort durch den Hallenwart/
Hausmeister.

5. Zur Vergabe gelten folgende Prioritäten:

- Schulen
- organisierter Vereinssport im Kreissportbund Bautzen
- Vereine und Freizeitsportgruppen
- sonstige Benutzergruppen

Bei Interessenkonflikten zwischen verschiedenen Nutzern erfolgt eine Abstimmung des Schulamtes mit dem Kreissportbund Bautzen. Die Entscheidung zur Vergabe von regelmäßigen Nutzungszeiten soll zwei Wochen vor Schuljahresbeginn getroffen und mitgeteilt werden.

III. Bemerkungen

* Vereine und private Nutzer mit Sitz/Wohnort außerhalb des Landkreises Bautzen

**	1-Feld	15 m x 27 m	(lt. Schulbaurichtlinie)
	2-Feld	22 m x 45 m	(- " -)
	3-Feld	27 m x 45 m	(- " -)

*** Nutzungseinheit entspricht 1 Klasse/Sportgruppe/Mannschaft, einschließlich Schiedsrichter und gegnerischer Mannschaft

Harig
Landrat